





# IGEL-INITIATIVE: REGIERUNGSRAT UND KANTONS RAT ZIEHEN DEN STECKER

**Innert nur drei Monaten kam die IGEL-Initiative mit über 5'800 Unterschriften zu Stande. Doch dies ist weder für den Regierungsrat noch für den Kantonsrat ein Zeichen, dass das Thema die Bevölkerung bewegt: Die Behandlung der Initiative wurde um ein Jahr verschoben!**

Als IGEL im November 2009 die erforderlichen Unterschriften in einem Viertel der verlangten Zeit dem Regierungsrat überreichte, wurde uns gesagt, dass man nun schnell voran gehen wolle, da dieses Thema sehr aktuell sei. Heute, nicht mal ein Jahr später, ist das alles vergessen.

Eigentlich muss eine Volkssinitiative ein Jahr nach einreichung im Kantonsrat behandelt werden. Doch der Regierungsrat fand ein Hintertürchen, um das unliebsame Volksbegehren nicht behandeln zu müssen. Er beantragte dem Kantonsrat, die Frist für die Behandlung der Initiative um ein Jahr zu verlängern.

## **Fragwürdige Geheimhaltung**

Weder wurde IGEL über die geplante Fristverlängerung informiert, noch wurden wir um eine Stellungnahme gebeten. Eher zufällig erfuhr IGEL nicht einmal eine Woche vor der Kantonsratsdebatte, was der Regierungsrat eingefädelt hat. Es ging sogar das Gerücht um, wir würden die Verschiebung begrüssen! Für eine Stellungnahme blieb kaum Zeit, lediglich die Fraktionschefs wurden per Mail von uns informiert. Weshalb der Regierungsrat nicht offen informiert, bleibt ein Geheimnis.

Es ist äusserst undemokratisch, wenn weder Exekutive noch Legislative die Begehren des Souveräns, also der Luzerner Bürger, nicht ernst nehmen. Klar ist eines: Hätte uns die Sammelfrist für die erforderlichen Unterschriften nicht erreicht, hätten wir sicher keine Fristverlängerung erhalten.

**Warten mit Konzessionsverträgen hat keine negativen Folgen**

Als im letzten Jahr in fast jeder Gemeinde die Abstimmung über Konzessionsverträge anstanden, haben wir geraten, noch nicht zu unterschreiben. Die für die Konsumenten wie auch für die Gemeinden äusserst schlechten Verträge wurden vom Verband Luzerner Gemeinden mit den CKW „ausgehandelt“. Dass dabei der Anwalt, der die Luzerner Gemeinden in der Sache beraten hat, von den CKW bezahlt wurde, scheint die Gemeinden dabei nicht gestört zu haben.

## **Warten mit Konzessionsverträgen hat keine negativen Folgen**

Im Vorfeld der Abstimmungen wurde immer wieder die Versorgungssicherheit ins Feld geführt. Man schürte die Angst, dass plötzlich der Strom ausgehen

könnte, wenn der Konzessionsvertrag von den Gemeinden nicht unterzeichnet würde. Einige mutige und kluge Gemeinden liessen sich von der millionenteuren Kampagne der CKW aber nicht beirren und lehnten den Konzessionsvertrag ab. Trotzdem haben sie nach wie vor Strom, und das wird auch so bleiben. Wie IGEL bereits verschiedentlich gesagt hat, ist die Stromversorgung durch Bundesrecht gewährleistet. Dies ist keine Besonderheit der Stromlieferanten sonder Voraussetzung, dass sie überhaupt Strom liefern dürfen.

Diese Gemeinden haben sich nun durch ihr vorausschauendes Verhalten beliebig viel Zeit verschafft, sich nach einer besser Lösung umzusehen - das Nachsehen haben die Gemeinden, die sich bereits für 25 Jahre an die CKW gebunden haben.

*Das Nachsehen haben die Gemeinden, die sich bereits für 25 Jahre an die CKW gebunden haben.*

## **IGEL-Initiative schafft Lösung für alle**

Die IGEL-Initiative fordert, dass neu nicht die Gemeinden sondern der Kanton für die Stromversorgung verantwortlich ist. Dies würde die Gemeinden massiv entlasten. Es wäre eine Möglichkeit, wie auch die Gemeinden, die bereits unterschrieben haben, zu einer zukunftssträchtigen und günstigen Lösung kommen können.

*Lesen Sie dazu auch den Bericht auf den Seiten 4 + 5*



# STROMVERSORGUNG

## ZWEI VARIANTEN STEHEN ZUR

Für IGEL war immer klar, dass die Konzessionsverträge nicht einfach so unter der Hand an die CKW hätten vergeben werden dürfen. Bereits bei kleinen Vergaben der öffentlichen Hand ist eine Ausschreibung notwendig. Weshalb sollte das bei einer mehrere hundert Millionen Franken teuren Stromversorgung anders sein? Noch

dazu, wenn der Vertrag über 25 Jahre läuft? Ein kurzer Blick in das Binnenmarktgesetz, Artikel 2 Absatz 7, stellt klar, dass die Vergaben der Konzessionsverträge in den Gemeinden des Kantons Luzern widerrechtlich zu Stande gekommen sind. Von uns darauf aufmerksam gemacht, erstellte die Eidgenössische Wettbewerbs-

## Öffentliche Ausschreibung

### Beschreibung

Gemäss Binnenmarktgesetz Artikel 2 Absatz 7 unterliegt ein Konzessionsvertrag zwischen einer Gemeinde und einem Stromlieferanten der Ausschreibungspflicht. Da da das aktuelle Stromnetz den CKW gehört, müsste es wohl enteignet und dem neuen Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Künftig gäbe es im Konzessionsvertrag eine Heimfallklausel, durch die das Stromnetz nach Ablauf der Konzessionsdauer (maximal 5 Jahre) in den Besitz der öffentlichen Hand übergeht. Der Konzessionsvertrag müsste daraufhin wieder ausgeschrieben werden.

Eine solche Ausschreibung stellt hohe Anforderungen an die Gemeinden. Einerseits stellt der gebotene Preis der Stromversorger ein einfach zu vergleichendes Kriterium dar. Andererseits müssen auch die Qualität und die allenfalls zusätzlich gewünschten Leistungen (z. B. Smart Grid) berücksichtigt werden. Dies setzt einen sehr hohen Informationsstand bei den Gemeindebehörden voraus. Da die Ausschreibungen auf Grund des hohen Ausschreibungsbetrages wohl bei vielen Gemeinden europaweit ausgeschrieben werden müssen, entstehen sehr hohe Kosten bei der Erstellung und der anschliessenden Bewertung der Ausschreibung. Diese Kosten fallen mindestens alle fünf Jahre an und sind deshalb fester Bestandteil von jedem künftigen Gemeindebudget. Dies dürfte vor allem kleinere Gemeinden speziell belasten, da der finanzielle Aufwand wenig mit der Grösse der Gemeinde zu tun hat.

Der künftige Netzbetreiber müsste nicht zwangsläufig aus der Region stammen. Es ist sogar denkbar, dass sich ein ausländischer Netzbetreiber um das Luzerner Stromnetz kümmern muss. Durch die Ausschreibung erhält man auf jeden Fall den günstigsten Anbieter für die gewünschte Leistung. Allerdings ist die tatsächliche Leistung im Stromnetzbereich (Reserve, Kapazitäten, Unterhalt) kaum überprüfbar und würde wieder Kosten verursachen. Es besteht die Gefahr, dass Kosteneinsparungen durch die Ausschreibung zu Lasten der Qualität gehen. Besonders gegen Ende der Vertragslaufzeit hat der Stromnetzbetreiber kaum noch einen Anreiz in das Netz zu investieren und wird auch nur noch den nötigsten Unterhalt machen. Dies wird er dem künftigen Anbieter überlassen.

### Vorteile

- » auf jeden Fall günstigster Anbieter
- » nationale und internationale Anbieter können ihr Vertriebsgebiet vergrössern
- » Gemeinden sind flexibel bei den Anforderungen an ihr Stromnetz

### Nachteile

- » sehr grosser Aufwand für die Ausschreibung
- » hohe Kosten für alle Gemeinden des Kantons Luzern
- » periodisch wiederkehrende Ausgaben durch kurzfristige Verträge (max. 5 Jahre)
- » häufiger Wechsel des Stromnetzbetreibers
- » sehr hoher Informationsstand innerhalb der Gemeindebehörden notwendig
- » Qualität gegen Ende der Vertragslaufzeit eher schlecht

# IM KANTON LUZERN: AUSWAHL - EIN VERGLEICH

kommission (Weko) ein Gutachten - und bestätigte unsere Einschätzung zu 100 Prozent. Zudem erachtet die Weko die Vertragsdauer von 25 Jahre als zu lang. Sie empfiehlt, sich maximal 5 Jahre an den Anbieter zu binden. Grundsätzlich sieht die Weko nur zwei Möglichkeiten, wie die Stromversorgung künftig ge-

regelt werden kann: Entweder durch eine öffentliche Ausschreibung oder durch den Betrieb eines eigenen Netzes. Wir zeigen hier auf, welche Vor- und Nachteile die beiden Varianten haben und geben Ihnen damit eine Entscheidungsgrundlage für die laufende Energie-debatte.

## Stromnetzbetrieb durch öffentliche Hand

Bei einem Stromnetzbetrieb durch die öffentliche Hand entfällt die Ausschreibungspflicht. Bedingung ist allerdings, dass das Netz zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand ist, eine Mehrheitsbeteiligung alleine reicht nicht. Die Schwierigkeit liegt nun darin, dass das Netz im Kanton Luzern grösstenteils den CKW gehört. Da die bestehenden wie auch die neuen Konzessionsverträge keine Heimfallsklausel enthalten, durch die das bereits bezahlte Netz nach Ablauf des Konzessionsvertrages wieder in die öffentliche Hand zurückfällt, muss das Netz zum Zeitwert enteignet werden. Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand in der Bewertung, der allerdings nur einmal anfällt, da das Netz ab dann ja im Besitz der öffentlichen Hand ist.

Durch den Kauf und den Aufbau des eigenen Netzbetriebs entstehen hohe Anfangs-Investitionskosten. Diese würden aber langfristig vollumfänglich durch die Stromkonsumenten getragen, genau so, wie es bereits heute der Fall ist. Da diese Investitionen durch Bundesgesetz gut und sicher verzinst sind, ist auch eine finanzielle Beteiligung ohne Mitspracherecht von privaten Investoren oder Pensionskassen denkbar.

Da der Aufwand für die Enteignung wie auch den Betrieb für jede Gemeinde relativ gross wäre, wäre eine kantonale Lösung die günstigere Variante. Wie in anderen Kantonen auch (z. B. Zürich) könnte der Kanton selbst über die Qualität und die Leistungen entscheiden. So wäre auch der Aufbau eines glasfasergestützten Intelligenten Stromnetzes (Smart Grid, siehe Seite 6 + 7) in kürzester Zeit möglich. Da der Kanton das Netz nicht gewinnorientiert betreiben muss, sind die Stromkosten und auch die alternative Nutzung des Smart Grid für Internet, Telefon, TV und Radio günstiger als bei einem externen Anbieter

### Kauf der CKW als Alternative

Die Enteignung des CKW Netzes und der Aufbau eines eigenen Betriebs- und Unterhaltsservices ist mit relativ hohen Kosten verbunden. Im Gegensatz dazu hätten die CKW von einem Tag auf den anderen zu viele Mitarbeiter, da ja der Unterhalt des Netzes entfällt. Deshalb würde es Sinn machen, wenn der Netzbetrieb der CKW durch den Kanton aufgekauft wird. Bereits heute besitzt der Kanton 11.1 % an den CKW. Für beide Seiten wäre dies eine optimale und günstige Lösung: Für den Kanton entfielen die Ausschreibungen und die Suche nach fähigen Mitarbeitern, die CKW würden für ihr Netz angemessen entschädigt und müsste kein Personal abbauen.

- » keine öffentliche Ausschreibung notwendig
- » kostengünstig, da kein Gewinn erwirtschaftet werden muss
- » kein ständiger Wechsel des Stromnetzbetreibers
- » einmal etablierte Lösung bleibt immer bestehen
- » flexibel, der Kanton kann jederzeit die Qualität und Leistung beeinflussen
- » Zusatzleistungen wie Internet, Telefon, TV und Radio sind zu minimalen Preisen möglich
- » einmalig hohe Investitionen notwendig (werden so oder so von den Konsumenten getragen)

# SMART GRID - DAS INTELLIGENTE STROMNETZ FÜR DIE ZUKUNFT

**Ein Smart Grid ist nichts anderes als die intelligente Steuerung unseres Stromnetzes. Unser Stromkabel in jedes Haus wird um ein Glasfaser-Kommunikationskabel, ergänzt. Dieses Kabel ist aber so leistungsfähig, dass wir damit nicht nur den Strom steuern können, sondern es auch noch für viele andere Dinge nutzen können, wie zum Beispiel Telefon, Internet, Radio und Fernsehen.**

Als unser modernes Stromnetz vor rund 50 Jahren gebaut wurde, gab es vor allem grosse Kraftwerke. Dem entsprechend wurde das Netz für die Übertragung von Strom vom Kraftwerk zu den Konsumenten ausgelegt.

## Strom-Konsumenten werden zu Produzenten

Mit dem Aufkommen von Wind-, Photovoltaik und Kleinwasserkraftwerken werden die Konsumenten immer

mehr auch zu Produzenten. Auf immer mehr Dächern wird Strom produziert und ins Netz abgegeben. Noch sind die eingespeisten Mengen klein. Aber in naher Zukunft kann das zum Problem werden, da der Netzbetreiber blind auf die Strommengen reagieren muss und nicht eingreifen kann. Denn Strom kann nicht gespeichert werden, er muss immer gerade dann produziert werden, wenn er benötigt wird (Klein-Batterien und Stauseen ausgenommen). Wird zuviel oder zuwenig Strom ins Netz eingespeist, dann bricht das Netz zusammen und es kommt zu einem grossen Stromausfall.

Beim letzten grossen Stromnetz-Zusammenbruch in Italien waren in der Nacht vom 28. September 2003 Pumpen mit der Leistung von fast drei Kernkraftwerken daran, Wasser in den Stausee hinaufpumpen. Hätte der Netzbetreiber die Pumpen auch nur für eine

halbe Stunde abgestellt, so hätte es den Stromausfall in ganz Italien nicht gegeben. Da die Kommunikation zwischen dem schweizer- und dem italienischen Netzbetreiber noch steinzeitlich via Telefon und Fax abgewickelt wurde, wurden die notwendigen Abschaltungen nicht innert den geforderten 15 Minuten gemacht. Die Auswirkungen für Italien waren fatal. Um dies künftig zu verhindern, muss der Netzbetreiber mit den Verbrauchern und den Produzenten kommunizieren können. Und dazu brauchen wir zum Stromnetz ein paralleles Glasfasernetz.

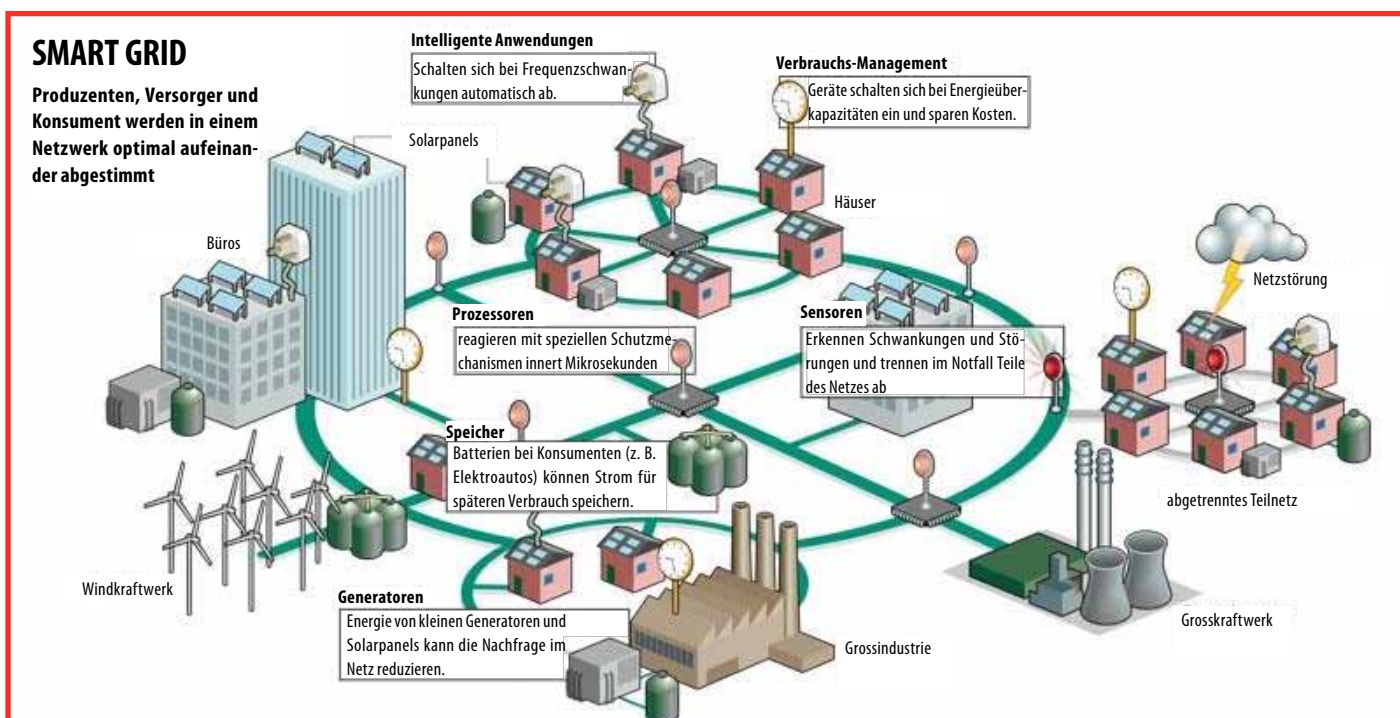
## Smart Grid bricht Stromspitzen

Unser Stromverbrauch ist nicht gleichmässig. Am Tag verbrauchen wir viel viel mehr als in der Nacht, am Mittag und am Abend wiederum mehr als während des restlichen Tages, am Wochenende haben wir zuviel Strom

und während der Arbeitswoche kann er knapp werden. Mit dem Smart Grid könnten wir diese Stromspitzen besser brechen, weil unwichtige Verbraucher (Boiler, Wärmepumpe, usw.) kurzzeitig abgeschaltet werden können. Und weil die Strompreise zu den Spitzenzeiten am teuersten sind sparen sie so Geld.

## Sicherheit vor Rendite

Mit einem modernen Stromnetz müssen wir den Grundstein für eine zukunftsweisende, sichere und kostengünstige Stromversorgung in unserem Kanton legen. Da die Stromgesellschaften lieber ihre alten Netze vermieten anstatt in neue zu investieren, geht das nur mit Druck durch die Bürger. Der beste Garant für ein langfristig ausgelegtes Stromnetz ist ein Stromnetz in öffentlicher Hand. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Quartals-Renditedenken nicht vor den Interessen der Konsumenten kommt.



# INTERNET, TELEFON, TV UND RADIO - FLATRATE FÜR 50 FRANKEN PRO MONAT

**Beim Stromnetz der Zukunft wird der Stromleiter mit einem Kommunikationskabel ergänzt. Das heisst, dass wir in Zukunft neben dem Strom auch noch ein Datenkabel vom Elektrizitätswerk bis ins Haus haben werden. Das Datenkabel besteht heute und in naher Zukunft aus Glasfaser. Glasfaser ist billig, wird durch den Stromfluss nicht beeinträchtigt und ermöglicht den Transport einer grossen Datenmenge.**

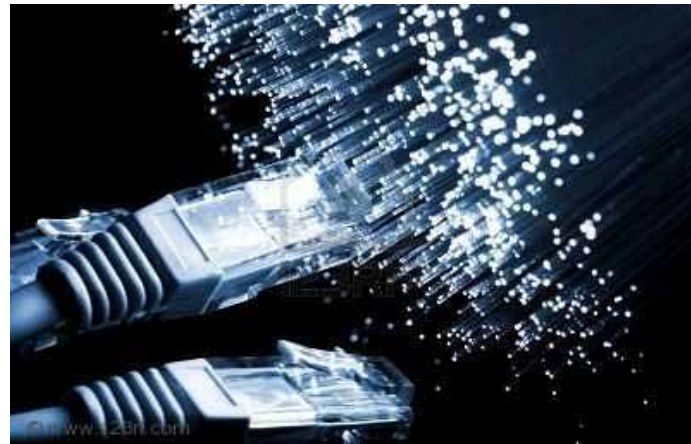
Für die reine Steuerung des Stromflusses wird aber nur ein verschwindend kleiner Teil der Glasfaserkapazität gebraucht. Der Rest des Kabels kann für andere Anwendungen gebraucht werden.

Ueber diese Datenleitung können wir in Zukunft auch telefonieren, ins Internet gehen und Fernsehen. Vergleichen Sie einmal, welche Leistung Sie heute für Ihr gutes Geld erhalten. Sie bezahlen

das Doppelte oder mehr für weniger Leistung. Und da das Glasfasernetz im kantonalen Stromnetz integriert ist, gehört das Glasfasernetz nach dem Abschreiben auch uns. Es kann also nur noch günstiger werden.

Dass wir im Kanton Luzern einen dringenden Aufholbedarf haben, zeigt folgendes Beispiel: Ein Dienstleistungsbetrieb in Emmenbrücke braucht dringend eine Glasfaserleitung von 1'000 Mbit Leistung. Eine Offerte der CKW lautet 25'000 Franken Installationskosten und 25'000 Franken pro Monat Miete. Die Swisscom will die gleiche Leistung für 16'000 Franken pro Monat anbieten. In Japan kostet die gleiche Leistung ca. 1'600 Franken.

Dies zeigt nur zu schmerzlich auf, dass wir bei der Te-



lekkommunikation den Anschluss ans Ausland längst verloren haben. Während andere Länder bereits in schnelle und leistungsfähige Netze investiert haben, verdienen sich unsere Telekommunikationsanbieter mit alten und bereits amortisierten Netzen eine goldene Nase. Mit jedem Jahr steigt die Gefahr, dass wir den Rückstand nicht mehr aufholen können. Denn mit dem Netz fehlen uns leider auch die Techniker, die in der Lage

sind, innert kurzer Zeit ein leistungsfähiges Netz aufzubauen. Wie wollen wir da im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben?

Nicht nur Private brauchen dringend ein leistungsfähiges Glasfasernetz, sondern auch die zukunftsgerichtete Stromwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe und Industrie. Die IGEL-Initiative verlangt, dass der Kanton Luzern ein Smart Grid baut, das uns und unsere Wirtschaft für die Zukunft fit macht.

*In Sachen Telekommunikation hat die Schweiz längst den Anschluss verloren.*

## Ihre Telekommunikations-Kosten heute und in Zukunft

	heute (z. B. Swisscom)		Zukunft (kantoneigenes Netz)	
<b>Telefon (Festnetz)</b>	Gebühr	21.50	Gebühr	15.00
	Telefonkosten	20.00	Telefonkosten	0.00
<b>Internet</b>	DSL standard 500/200 kB/s	49.00	100'000 kBit/s	25.00
<b>Fernsehen und Radio</b>	TV Basic 150 TV-Sender + 130 Radio-Sender	19.00	200 TV-Sender + 150 Radio-Sender	10.00
<b>Total/Monat</b>		<b>109.50</b>		<b>50.00</b>
<b>Total/Jahr</b>		<b>1314.00</b>		<b>600.00</b>
<b>Gespart/Jahr</b>				<b>714.00</b>

# Fachleute bestätigen IGEL:



*Die Stromkonzessionen der öffentlichen Hand an die CKW sind ausschreibungspflichtig.*

Eidgenössische Wettbewerbskommission  
Gutachten Seite 8 vom 22. Februar 2010



*Denkbar wäre eine Übernahme der CKW in Kantonsbesitz oder der Einkauf in die AXPO.*

Kantonsrätin Heidi Frey-Neuenschwander  
Präsidentin RUEK, CVP aktuell 06/10



*Infrastrukturaufgaben sind Sache des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.*

Ruedi Schoch, alt VR-Präsident EW Nidwalden  
Neue Luzerner Zeitung vom 28. August 2010



*Der Luzerner Stromkonsument leistet einen namhaften Beitrag zum Zürcher Staatshaushalt.*

Stefan Meierhans, Preisüberwacher  
Neue Luzerner Zeitung vom 25. Juli 2010



*Die Smart Grid-Technologie bietet die Chance einer Effizienzsteigerung um rund 30 % bei gleicher Leistung.*

Dr. Matthias Fawer, Erneuerbare Energien  
Mitteilung der Bank Sarasin, Juni 2009



*Im Kanton werden ohnehin nicht die günstigsten Strompreise verrechnet.*

Werner Bründler, Präsident Gewerbeverband Kanton Luzern  
Neue Luzerner Zeitung vom 6. Juli 2010

alle erwähnten Dokumente finden Sie auf [www.igel.lu](http://www.igel.lu)

## Impressum

**IGEL** - Interessengemeinschaft **G**lasfaser und **E**nergie  
Luzern

6015 Luzern  
Telefon: 041 534 85 95  
Kontakt: [info@igel.lu](mailto:info@igel.lu)

Auflage: 5'000 Stk.

Die Mitgliedschaft bei der IGEL kostet für Einzelpersonen Fr. 30.--/Jahr und für Firmen und Organisationen Fr. 150.--/Jahr. Mehr Infos unter [www.igel.lu](http://www.igel.lu).